

Allgemeine Hinweise zum Krankenhausbesuch

Regelung für Angehörige und sonstige Besucher

Liebe Besucherinnen und Besucher,

die aktuelle Entwicklung der Inzidenzwerte ermöglicht es, das seit Wochen bestehende Besuchsverbot zu lockern. Somit sind Besuche wieder möglich, wenn auch in eingeschränkter Form und unter strengen Auflagen.

Es gelten daher folgende Hinweise:

- Besucher maximal eine Stunde pro Patient/in und Tag im Zeitraum 10:00 - 16:00 Uhr
- Beim Betreten des Krankenhauses und während des gesamten Aufenthaltes ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Es müssen die aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden
- Personen mit grippeähnlichen Symptomen (Fieber, Husten, körperliche Schwäche, auch Durchfall) sind als Besucher nicht zugelassen.

Unsere Einlasskontrollen finden auch weiterhin statt.

Hierbei ist von Patienten, Besuchern und Begleitpersonen zwingend einer der folgenden Nachweise vorzulegen:

- Impfausweis mit dem Nachweis einer vollständigen Impfung gegen Covid-19 (als vollständig geimpft gilt man ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung)
- Ein negatives Schnelltest-Ergebnis, bestätigt durch eine offizielle Teststelle und nicht älter als 24 Stunden
- Ein negatives PCR-Test Ergebnis, nicht älter als 48 Stunden
- Ein schriftlicher Nachweis als Covid-genesene Person (bescheinigt durch das Gesundheitsamt). Als genesen gilt, wessen Infektion mindestens 28 Tage bis maximal 6 Monate zurückliegt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Krankenhausleitung



N. Billig
Kaufm. Direktor



Dr. D. Pöhlau
Ärztlicher Direktor



A. Cremer
Pflegedirektorin

